

Gemeinde Boiensdorf

BOI/050/2019

Beschlussvorlage
öffentlich

Bauantrag: Neubau eines Ferienhauses, Gemarkung Boiensdorf, Flur 1,
Flurstück 13/104

Organisationseinheit: Bauplanung/Bauordnung/Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 30.10.2019 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Boiensdorf (Vorberatung)	03.12.2019	N
Gemeindevertretung Boiensdorf (Entscheidung)	17.12.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Zum Bauantrag – Neubau eines Ferienhauses auf dem Flurstück 13/104 der Flur 1, Gemarkung Boiensdorf wird das Einvernehmen **versagt**.

Sachverhalt

Bereits der vorherige Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Traufhöhe vom 08.08.2019 wurde im Bauausschuss am 11.09.2019 und in der GVS am 24.09.2019 **abgelehnt**.

Begründung: Die Festsetzungen des B-Planes sind einzuhalten!

Nun beantragt der Bauherr in Genehmigungsfreistellung nach § 62 LBauO M-V den Neubau des Ferienhauses ohne gleichzeitigen Befreiungsantrag (Überschreitung der Traufhöhe/ Firsthöhe). Nach Prüfung durch den/die Sachbearbeiter/in im Bauamt wird die Traufhöhe und die Firsthöhe immer noch überschritten, ein rechnerischer Nachweis der Grundflächenzahl (GRZ) fehlt, der Stellplatz wird rechnerisch nicht erfasst im Bauantrag und die Flurkarte ist älter als 3 Monate.

Somit wurde der Bauherr informiert, dass die Bedingungen für eine Genehmigungsfreistellung **nicht** erfüllt sind, ein Genehmigungsverfahren nach § 63 LBauO M-V durchzuführen ist und die Antragsunterlagen als Bauantrag an die untere Bauaufsichtsbehörde, den Landkreis Nordwestmecklenburg weitergeleitet wurden.

In diesem Bauantragsverfahren nach § 63 LBauO M-V wird die Gemeinde Boiensdorf hier nun erneut um Abgabe der Stellungnahme nach § 36 Abs. 1 BauGB gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein

Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Keine

Anlage/n

1	Lageplan Gem. Boiensdorf, Flur1, F1St. 13_104
---	---